

BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR EUROPA

360 Private Travel B.V.

Version 2.2, September 2026

Gültig für Buchungen ab dem 1. September 2026.

AUFBAU DIESES DOKUMENTS

Dieses Dokument besteht aus drei Teilen.

Teil 1 nennt Ihnen Ihren Vertragspartner und wie Sie uns erreichen.

Teil 2 enthält die Buchungsbedingungen von 360 Private Travel. Diese Bedingungen gelten für Ihre Buchung.

Teil 3 enthält Ihre wesentlichen Rechte nach europäischem Recht in der Form, die die Richtlinie (EU) 2015/2302 vorschreibt.

Die ANVR-Reisebedingungen sind diesem Dokument als Anlage beigefügt. Es handelt sich um die Standardbedingungen des niederländischen Reisebranchenverbandes, dem wir angehören. Sie gelten für Ihre Buchung neben den Bedingungen in Teil 2. Artikel 3 erläutert das Verhältnis der beiden Dokumente zueinander und welches im Falle einer Abweichung vorgeht.

TEIL 1: IHR VERTRAGSPARTNER

Jede Buchung über unsere europäischen Büros kommt zustande mit:

360 Private Travel B.V.

Spaces Westerpark, Haarlemmerweg 331

1051 LH Amsterdam, Niederlande

Handelsregister (KvK): 76863492

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL860814579B01

IATA: 96116370

ANVR-Mitgliedsnummer: 5749

VZR Garant Teilnehmernummer: 134322

Stichting Calamiteitenfonds Reizen Teilnehmernummer: 4048

E-Mail: europe@360privatetravel.com

In diesem Dokument bezeichnet „wir“ die 360 Private Travel B.V. „Sie“ bezeichnet die Person, die die Buchung vornimmt, im eigenen Namen und im Namen aller in der Buchung genannten Personen.

Ihr Vertrag kommt mit der 360 Private Travel B.V. in Amsterdam zustande, und es gelten die vorliegenden Bedingungen.

TEIL 2: BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Artikel 1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot, jede Buchung und jede Reiseleistung, die wir erbringen, und sind Bestandteil Ihres Vertrages mit uns.

1.2 Wir gestalten private Reisen nach Maß. Je nach Buchung handeln wir entweder als Veranstalter einer Pauschalreise oder als Vermittler einer einzelnen Reiseleistung. Ihre Buchungsbestätigung gibt an, welcher der beiden Fälle vorliegt, denn Ihre Rechte unterscheiden sich danach.

1.3 Handeln wir als Veranstalter einer Pauschalreise, genießen Sie den vollen Schutz der Richtlinie (EU) 2015/2302 und des niederländischen Pauschalreiserechts. Teil 3 dieses Dokuments stellt diese Rechte dar.

Artikel 2. Begriffsbestimmungen

2.1 **Reisepreis:** der Gesamtpreis Ihrer Reiseleistungen gemäß Buchungsbestätigung oder Rechnung, ohne Versicherungsprämien, Bearbeitungsgebühren und den Beitrag zum Kalamitätenfonds.

2.2 **Leistungsträger:** jeder Dritte, der einen Teil Ihrer Reiseleistungen erbringt, insbesondere Hotels, Villenbesitzer, Fluggesellschaften und andere Beförderer, Kreuzfahrt- und Yachtbetreiber, Reiseleiter, Fahrer und örtliche Agenturen.

2.3 **Leistungsträgerkosten:** Beträge, die wir für Ihre Buchung an Leistungsträger gezahlt haben oder vertraglich zu zahlen verpflichtet sind und die trotz unserer zumutbaren Bemühungen nicht erstattet werden.

2.4 **Reisebeginn:** der Tag, an dem die erste Reiseleistung Ihrer Buchung beginnt.

2.5 **ANVR-Reisebedingungen:** die vom ANVR veröffentlichten Standardbedingungen in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung, diesem Dokument als Anlage beigelegt.

Artikel 3. Verhältnis zu den ANVR-Reisebedingungen

3.1 Wir sind Mitglied des ANVR, des niederländischen Verbandes der Reisebüros und Reiseveranstalter. Die Mitgliedschaft verpflichtet uns, die ANVR-Reisebedingungen auf unsere Buchungen anzuwenden. Sie gewähren Ihnen einen Bestand an Standardschutzrechten sowie den Zugang zu einer unabhängigen Schlichtungsstelle.

3.2 Die ANVR-Reisebedingungen gelten für Ihre Buchung ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen. Ihre Buchungsbestätigung gibt an, welcher Abschnitt der ANVR-Reisebedingungen für Sie gilt.

3.3 Weichen die vorliegenden Bedingungen und die ANVR-Reisebedingungen voneinander ab, gilt folgende Rangfolge:

- (a) zwingende gesetzliche Vorschriften, einschließlich des niederländischen Pauschalreiserechts und jedes zwingenden Verbraucherschutzes des Landes, in dem Sie wohnen;
- (b) Bestimmungen der ANVR-Reisebedingungen, von denen nicht abgewichen werden darf;
- (c) die im Angebot und in der Buchungsbestätigung für Ihre konkrete Reise genannten Bedingungen;
- (d) die vorliegenden Bedingungen;
- (e) die übrigen Bestimmungen der ANVR-Reisebedingungen.

3.4 Keine Bestimmung dieser Bedingungen schmälert ein Recht, das Ihnen nach zwingendem Recht zusteht.

3.5 Soweit die vorliegenden Bedingungen von den ANVR-Reisebedingungen abweichen, geschieht dies nur dort, wo diese es zulassen. Die Abweichungen finden sich in Artikel 5 (kein Rücktrittsrecht binnen 24

Stunden), Artikel 7 (Zahlung) und Artikel 10 (Stornokosten). Jede ist an der betreffenden Stelle gekennzeichnet.

Artikel 4. Ihr Angebot

4.1 Angebote werden individuell erstellt und gelten für den darin genannten Zeitraum. Fehlt eine Angabe, gilt ein Angebot sieben Tage.

4.2 Angebote stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und beruhen auf den Preisen, Wechselkursen, Steuern und Leistungsträgerbedingungen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Bis zur Bestätigung Ihrer Buchung können Leistungsträger Preis oder Verfügbarkeit ändern; in diesem Fall senden wir Ihnen ein überarbeitetes Angebot, bevor etwas verbindlich wird.

4.3 Wir weisen Sie vor der Buchung darauf hin, wenn für einen Teil Ihrer Reiseleistungen strengere Bedingungen als die vorliegenden gelten, insbesondere bei nicht erstattungsfähigen Bestandteilen wie Flügen, Kreuzfahrten, Villenmieten und Unterkünften in der Hochsaison.

Artikel 5. Zustandekommen der Buchung

5.1 Ihre Buchung kommt mit Ihrer Annahme unseres Angebots zustande und wird mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Wir bestätigen stets schriftlich per E-Mail.

5.2 Mit der Buchung bestätigen Sie, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dass Sie berechtigt sind, diese Bedingungen im Namen aller in der Buchung genannten Personen anzunehmen, und dass Ihre Angaben zutreffen.

5.3 **Abweichung von den ANVR-Reisebedingungen.** Alle unsere Angebote sind verbindliche Buchungen. Das in den ANVR-Reisebedingungen vorgesehene kostenfreie Rücktrittsrecht binnen 24 Stunden gilt daher nicht, da die für Sie vorgehaltenen Leistungen bereits im Zeitpunkt der Buchung einzeln reserviert und verbindlich bestellt werden. Wir weisen darauf im Angebot und erneut in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hin.

5.4 Bitte prüfen Sie Ihre Buchungsbestätigung sofort nach Erhalt und teilen Sie uns Fehler binnen 48 Stunden mit. Die Namen müssen mit den Reisepässen übereinstimmen, mit denen gereist wird. Spätere Korrekturen können Kosten der Leistungsträger auslösen, und in manchen Fällen, insbesondere bei Flügen, ist eine Namensänderung überhaupt nicht möglich.

Artikel 6. Der Preis

6.1 Der genannte Preis ist der Gesamtpreis der beschriebenen Leistungen einschließlich aller Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten.

6.2 Lässt sich eine Kostenposition vorab nicht zumutbar beziffern, teilen wir Ihnen mit, worum es sich handelt und wie sie berechnet wird. Vor Ort zu zahlende Kosten, etwa eine vom Hotel erhobene Kurtaxe, werden in Ihrem Angebot ausgewiesen.

6.3 Nach Bestätigung Ihrer Buchung bleibt der Preis unverändert; eine Erhöhung ist nur in den gesetzlich zugelassenen Fällen möglich: eine Veränderung der Kosten der Personenbeförderung infolge von Treibstoff- oder anderen Energiekosten, eine Veränderung von Steuern oder Gebühren Dritter oder eine Veränderung der Wechselkurse. Jede Erhöhung teilen wir Ihnen klar, mit Begründung und Berechnung, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mit.

6.4 Übersteigt die Erhöhung 8 Prozent des Reisepreises, können Sie sie annehmen oder den Vertrag ohne Rücktrittsgebühr beenden und die vollständige Erstattung verlangen. Sinken diese Kosten, steht Ihnen spiegelbildlich eine Preissenkung zu.

Artikel 7. Zahlung

7.1 Abweichung von den ANVR-Reisebedingungen. Mit Bestätigung Ihrer Buchung ist eine Anzahlung von 20 Prozent des Reisepreises fällig, zuzüglich der vollen Prämie einer über uns abgeschlossenen Versicherung und des vollen Betrages jedes Bestandteils, dessen vollständige Zahlung ein Leistungsträger bereits bei Buchung verlangt, etwa Linienflugtickets.

7.2 Eine höhere Anzahlung gilt, wenn ein Leistungsträger sie verlangt, am häufigsten bei Villen, Privatyachten, Expeditionskreuzfahrten und Reisen in der Hochsaison. In diesem Fall nennen wir Ihnen den Betrag vor der Buchung.

7.3 Der Restbetrag ist spätestens 70 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei einer Buchung innerhalb von 70 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Preis sofort fällig.

7.4 Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, senden wir Ihnen eine Mahnung mit einer Nachfrist. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, können wir die Buchung als von Ihnen storniert behandeln; es gelten dann die Kosten nach Artikel 10. Von Leistungsträgern erhobene Gebühren können wir ebenfalls weiterberechnen.

7.5 Die Zahlung erfolgt auf dem in Ihrer Rechnung genannten Weg. Barzahlung nehmen wir nicht an.

Artikel 8. Von Ihnen gewünschte Änderungen

8.1 Möchten Sie eine bestätigte Buchung ändern, teilen Sie uns dies schriftlich mit; wir tun, was möglich ist. Jede Änderung hängt von der Zustimmung der Leistungsträger ab und kann nicht zugesichert werden.

8.2 Ist eine Änderung möglich, tragen Sie die von den Leistungsträgern berechneten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 250 Euro je Änderung. Wir nennen Ihnen die Gesamtkosten vorab und werden erst nach Ihrer Bestätigung tätig.

8.3 Behandelt ein Leistungsträger Ihre Änderung ganz oder teilweise als Stornierung, gilt der betreffende Bestandteil als Stornierung nach Artikel 10.

Artikel 9. Übertragung Ihrer Buchung

9.1 Sie können Ihre Buchung auf eine andere Person übertragen, die alle Voraussetzungen der Reise erfüllt, sofern Sie uns dies schriftlich in angemessener Frist mitteilen, in jedem Fall mindestens sieben Tage vor Reisebeginn.

9.2 Sie und die eintretende Person haften gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und die Kosten der Übertragung. Wir teilen Ihnen die tatsächlichen Übertragungskosten mit, die die Gebühren der Leistungsträger sowie eine Bearbeitungsgebühr von 150 Euro umfassen, und legen entsprechende Nachweise vor.

9.3 Einzelne Bestandteile, insbesondere Flugtickets, sind nicht übertragbar und müssen unter Umständen neu erworben werden. Wir weisen Sie darauf hin, wenn dies der Fall ist.

Artikel 10. Wenn Sie stornieren

10.1 Sie können Ihre Buchung jederzeit vor Reisebeginn stornieren. Die Stornierung bedarf der Schriftform und wird an dem Werktag wirksam, an dem sie bei uns eingeht.

10.2 Abweichung von den ANVR-Reisebedingungen. Da wir uns bei maßgeschneiderten Reisen frühzeitig gegenüber Leistungsträgern binden, gelten anstelle der ANVR-Standardsätze die folgenden Kosten. Sie werden als Prozentsatz des Reisepreises berechnet:

Eingang Ihrer Stornierung	Kosten
mehr als 120 Tage vor Reisebeginn	die geleistete Anzahlung
120 bis 91 Tage vor Reisebeginn	35 Prozent
90 bis 61 Tage vor Reisebeginn	60 Prozent

Eingang Ihrer Stornierung	Kosten
60 Tage oder weniger vor Reisebeginn	100 Prozent

10.3 Wendet ein Leistungsträger auf einen Teil Ihrer Buchung strengere Bedingungen an und haben wir Sie vor der Buchung darauf hingewiesen, gelten für diesen Bestandteil dessen Bedingungen und für den übrigen Teil die vorstehende Staffel. Ihr Angebot und Ihre Bestätigung weisen einen solchen Bestandteil aus.

10.4 Versicherungsprämien, Bearbeitungsgebühren und der Beitrag zum Kalamitätenfonds sind nicht erstattungsfähig und zusätzlich zu zahlen.

10.5 Sie können jederzeit eine Begründung der Kosten verlangen. Wir legen Ihnen eine Aufstellung vor, die den Reisepreis, die ersparten Aufwendungen, die von Leistungsträgern erstatteten Beträge und etwaige Erlöse aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen ausweist, samt Belegen. Ergibt diese Berechnung einen niedrigeren Betrag als die vorstehende Staffel, berechnen wir den niedrigeren Betrag.

10.6 Beeinträchtigen unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe Ihre Reise oder die Beförderung dorthin erheblich, können Sie vor Reisebeginn kostenfrei zurücktreten und erhalten den vollen Reisepreis zurück. Erstattungen nach diesem Artikel erfolgen binnen 14 Tagen.

10.7 Wir empfehlen dringend eine Reiserücktrittsversicherung, die die Kosten nach diesem Artikel abdeckt. Siehe Artikel 13.

Artikel 11. Wenn wir ändern oder absagen müssen

11.1 Wir planen weit im Voraus und müssen gelegentlich Änderungen vornehmen. Die meisten sind geringfügig, und wir informieren Sie so früh wie möglich.

11.2 Müssen wir eine erhebliche Änderung vornehmen oder absagen, teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit und stellen Ihnen frei, die Änderung anzunehmen, eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzreise anzunehmen, sofern wir eine anbieten können, oder zurückzutreten und binnen 14 Tagen die volle Erstattung zu erhalten.

11.3 Eine erhebliche Änderung liegt vor bei einer Änderung eines wesentlichen Merkmals Ihrer Reiseleistungen, wenn wir einen von uns akzeptierten Sonderwunsch nicht erfüllen können oder bei einer Preiserhöhung von mehr als 8 Prozent.

11.4 Bei einer Absage oder einer erheblichen Änderung durch uns kann Ihnen zusätzlich eine Entschädigung zustehen, es sei denn, die Ursache liegt in unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen oder in Ihrem eigenen Zahlungsverzug.

11.5 Wir können eine Reise, die eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzt, absagen, wenn diese Zahl nicht erreicht wird, sofern wir Sie innerhalb der in Ihrer Bestätigung genannten Frist informieren. Sie erhalten dann die volle Erstattung, jedoch keine Entschädigung.

Artikel 12. Unsere Haftung

12.1 Sind wir Veranstalter Ihrer Pauschalreise, haften wir für die ordnungsgemäße Erbringung sämtlicher darin enthaltener Reiseleistungen, unabhängig davon, wer sie erbringt.

12.2 Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, teilen Sie dies uns oder unserer örtlichen Vertretung sofort mit, damit wir Abhilfe schaffen können. Wo möglich bieten wir ohne Mehrkosten eine Alternative an. Ist dies nicht möglich und beeinträchtigt der Mangel Ihre Reise erheblich, können Ihnen eine Preisminderung und eine Entschädigung zustehen.

12.3 Wir haften nicht, wenn der Mangel Ihnen selbst zuzurechnen ist, wenn er einem an der Erbringung der Reiseleistungen unbeteiligten Dritten zuzurechnen und nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war, oder wenn er auf unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen beruht.

12.4 Soweit kein Vorsatz und keine grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt und es sich nicht um Personenschäden handelt, ist unsere Haftung auf den dreifachen Reisepreis begrenzt. Begrenzt ein internationales Übereinkommen die Haftung des Leistungserbringers, etwa das Montrealer Übereinkommen für den Luftverkehr oder das Athener Übereinkommen für die Beförderung auf See, ist unsere Haftung in gleicher Weise begrenzt.

12.5 Handeln wir als Vermittler und nicht als Veranstalter, haften wir für die sorgfältige Vermittlung Ihrer Buchung; für die Leistung selbst haftet der Leistungsträger nach seinen eigenen Bedingungen, die wir Ihnen zugänglich machen.

12.6 Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, leisten wir unverzüglich angemessene Hilfe, insbesondere Auskünfte über Gesundheitsdienste und konsularische Unterstützung sowie Hilfe bei der Suche nach Alternativen. Haben Sie die Schwierigkeit selbst zu vertreten, können wir für diese Hilfe ein angemessenes Entgelt berechnen.

Artikel 13. Versicherung

13.1 Sie müssen über eine für Ihre Reise geeignete Reiseversicherung verfügen, die mindestens Heilbehandlungskosten, Rückführung und Haftpflicht abdeckt. Wir können vor Reisebeginn die Angaben dazu verlangen.

13.2 Wir empfehlen dringend, bereits bei Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die die Kosten nach Artikel 10 abdeckt.

13.3 Reisen Sie ohne ausreichenden Versicherungsschutz, können wir für Schäden, die eine Versicherung gedeckt hätte, nicht eintreten.

Artikel 14. Pässe, Visa, Gesundheit und Einreisebestimmungen

14.1 Wir informieren Sie über die allgemeinen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen für Ihre Reise und über jede uns bekannt werdende Änderung. Diese Angaben gelten für Staatsangehörige der Europäischen Union.

14.2 Es liegt in Ihrer Verantwortung, gültige Reisedokumente mitzuführen und die Einreise-, Transit- und Gesundheitsbestimmungen jedes Landes Ihrer Reiseroute zu erfüllen. Die Anforderungen unterscheiden sich nach Staatsangehörigkeit; viele Länder verlangen einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist.

14.3 Wird Ihnen die Beförderung oder die Einreise wegen unzureichender Dokumente verweigert, können wir dafür nicht eintreten, und die entstehenden Kosten tragen Sie. Werden uns deswegen Bußgelder oder Gebühren auferlegt, erstatten Sie uns diese.

14.4 Bitte lesen Sie vor der Reise und noch einmal kurz vor Reisebeginn die Reisehinweise des Außenministeriums Ihres Landes.

Artikel 15. Sonderwünsche und eingeschränkte Mobilität

15.1 Teilen Sie uns bereits bei der Anfrage jede Erkrankung, Behinderung oder eingeschränkte Mobilität einer in der Buchung genannten Person mit, ebenso jeden Ernährungs- oder Zugänglichkeitsbedarf, damit wir Ihnen sagen können, ob die Leistungen geeignet sind, und sie nach Möglichkeit anpassen können.

15.2 Ein Sonderwunsch wird nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben.

15.3 Teilen Sie uns einen Bedarf erst nach der Buchung mit und kann er nicht erfüllt werden, gelten die Änderungs- oder Stornokosten nach Artikel 8 und 10.

Artikel 16. Verhalten

16.1 Wir können Ihre Reiseleistungen ohne Erstattung und ohne Entschädigung beenden, wenn Ihr Verhalten eine Gefahr, eine erhebliche Belästigung oder einen Schaden verursacht oder zu verursachen droht. Den Leistungsträgern steht nach ihren eigenen Bedingungen dasselbe Recht zu.

16.2 Für von Ihnen verursachte Schäden oder Verluste haften Sie und regeln diese unmittelbar mit dem betroffenen Leistungsträger.

Artikel 17. Wenn etwas nicht stimmt

17.1 Tritt während der Reise ein Problem auf, wenden Sie sich sofort an den Leistungsträger vor Ort und verständigen Sie uns unverzüglich über die Notfallnummer in Ihren Reiseunterlagen. Die meisten Probleme lassen sich vor Ort lösen; eine späte Meldung kann unsere Möglichkeiten einschränken.

17.2 Bleibt die Angelegenheit ungelöst, schreiben Sie uns bitte innerhalb von zwei Monaten nach Reiseende unter Angabe Ihrer Buchungsnummer und der Einzelheiten an complaints@360privatetravel.com. Wir bestätigen den Eingang binnen sieben Tagen und antworten inhaltlich binnen eines Monats.

17.3 Die Versäumung dieser Frist nimmt Ihnen Ihre gesetzlichen Rechte nicht, kann die Prüfung einer Beanstandung aber erschweren.

17.4 Können wir die Angelegenheit nicht untereinander klären, können Sie die Geschillencommissie Reizen in Den Haag anrufen, die unabhängige niederländische Schlichtungsstelle für Reisen, zu den in den ANVR-Reisebedingungen genannten Bedingungen. Ebenso können Sie die in Ihrem eigenen Land für Verbraucher zugängliche Schlichtungsstelle anrufen. Der Weg zu den Gerichten steht Ihnen jederzeit offen.

17.5 Die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung wurde im Juli 2025 eingestellt und steht nicht mehr zur Verfügung.

17.6 Als ANVR-Mitglied unterliegen wir der ANVR-Erfüllungsgarantie, die die Zahlung einer gegen uns ergangenen Entscheidung der Geschillencommissie Reizen sichert.

Artikel 18. Ihr Geld und unsere Insolvenz

18.1 Beträge, die Sie uns für eine von der 360 Private Travel B.V. veranstaltete Reise zahlen, sind gegen unsere Insolvenz durch **VZR Garant** (Teilnehmernummer 134322), Torenallee 20, 5617 BC Eindhoven, Niederlande, nach Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2015/2302 abgesichert. Im Insolvenzfall erstattet VZR Garant die für noch nicht erbrachte Leistungen gezahlten Beträge und organisiert, sofern die Beförderung Teil der Reise ist, Ihre Rückreise.

18.2 Dieser Schutz gilt für Sie unabhängig davon, wo in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum Sie wohnen.

18.3 Wir sind zudem Teilnehmer der **Stichting Calamiteitenfonds Reizen** (Teilnehmernummer 4048), die sich an den Kosten des Abbruchs oder der Rückführung einer Reise beteiligt, die von einer festgestellten Katastrophe wie einer Naturkatastrophe oder politischen Unruhen betroffen ist. Der Beitrag zum Fonds wird auf Ihrer Rechnung gesondert ausgewiesen.

18.4 Einzelheiten zu beiden Systemen und zum Vorgehen im Schadensfall finden Sie in den diesem Dokument beigelegten ANVR-Reisebedingungen.

Artikel 19. Ihre personenbezogenen Daten

19.1 Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihre Reise zu organisieren und durchzuführen und um unsere gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Wir geben sie an die Leistungsträger weiter, die Sie betreuen; dies kann Übermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums umfassen, wenn Ihre Reiseroute dies erfordert.

19.2 Unsere Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben, wie lange wir sie aufbewahren und wie Sie Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung ausüben. Sie ist unter 360privatetravel.com und auf Anfrage erhältlich.

Artikel 20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sprache

20.1 Für Ihren Vertrag mit uns gilt niederländisches Recht.

20.2 Sind Sie Verbraucher, entzieht Ihnen dies nicht den Schutz der zwingenden verbraucherrechtlichen Vorschriften des Landes, in dem Sie wohnen. Sie können uns vor den Gerichten dieses Landes verklagen, und wir können Sie nur dort verklagen.

20.3 Dieses Dokument wird in englischer, niederländischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Alle Fassungen sind gleichermaßen verbindlich. Berührt eine Bedeutungsabweichung Ihre Rechte als Verbraucher, gilt die Fassung in der Sprache, in der Ihnen das Dokument ausgehändigt wurde.

20.4 Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

TEIL 3: IHRE WESENTLICHEN RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

Diese Standardinformation ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn die Leistungen, die wir Ihnen verkaufen, eine Pauschalreise darstellen. Ihre Buchungsbestätigung gibt an, ob dies der Fall ist.

- Reisende erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen gegen Zusatzkosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten sich erhöhen (zum Beispiel Treibstoffpreise) und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, in jedem Fall aber nicht später als 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 Prozent des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und gegebenenfalls auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden, dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung oder eine Entschädigung oder beides, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die 360 Private Travel B.V. hat eine Insolvenzabsicherung bei VZR Garant abgeschlossen. Die Reisenden können VZR Garant, Torenallee 20, 5617 BC Eindhoven, Niederlande, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der 360 Private Travel B.V. verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in ihrer Umsetzung in niederländisches Recht: Titel 7A des Buches 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

ANLAGE: ANVR-REISEBEDINGUNGEN

Die ANVR-Reisebedingungen in der am Tag Ihrer Buchung geltenden Fassung sind diesem Dokument beigelegt und werden nach Maßgabe von Artikel 3 Bestandteil Ihres Vertrages. Sie werden vom ANVR in niederländischer, englischer, französischer und deutscher Sprache veröffentlicht und sind unter anvr.nl sowie bei uns auf Anfrage erhältlich.

360 Private Travel B.V. · Spaces Westerpark, Haarlemmerweg 331, 1051 LH Amsterdam, Niederlande · KvK 76863492 · USt-IdNr. NL860814579B01 · IATA 96116370 · ANVR 5749 · VZR Garant 134322 · Calamiteitenfonds 4048

Version 2.2, September 2026.